

**Sitzung des Ausschusses für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten,
internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit am 14.2.2012**

TOP Änderung der Satzung des Bremer Rates für Integration

A. Problem

Die geltende Satzung für den Bremer Rat für Integration ist zuletzt am 20.9.2011 vom Ausschuss für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit beschlossen worden. Die Satzung enthielt bisher keine Verfahrensregelungen für Nachbenennungen aus der Gruppe der besonders erfahrenen Personen. In den letzten Wochen sind einige Ratsmitglieder aus dieser Gruppe ausgeschieden.

B. Lösung

Eingefügt wird in § 3 einer neuer Punkt 4:

„Scheidet ein Mitglied oder ein stellvertretendes Mitglied aus, so werden von den jeweiligen Akteursgruppen Personen nachbenannt. Die Berufung erfolgt durch den Ausschuss für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit. Für die Berufung besonders erfahrener Personen werden dem Ausschuss für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit die eingegangenen Kandidaten/innen-Vorschläge aus einem öffentlichen Aufruf des Bremer Rates für Integration zur Verfügung gestellt. Der Rat legt hierfür dem Parlamentsausschuss bewertete Vorschläge über die Senatskanzlei vor.“

Die Sätze 1 und 2 dienen der Klarstellung für die Akteursgruppen. Die Sätze 3 und 4 regeln das Verfahren für die Gruppe der besonders erfahrenen Personen. Der Bremer Rat für Integration hat sich in seiner Sitzung am 1.2.2012 mit der vorgeschlagenen Satzungsänderung befasst. Nach einer ausgiebigen Diskussion hat das Plenum des Rats die Satzungsänderung als sinnvoll und notwendig eingestuft.

Als Anlage 1 ist die neue Satzung beigefügt. Geänderte Textstellen sind im Änderungsmodus eingefügt.

C. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit beschließt die Änderung der Satzung für den Bremer Rat für Integration, wie sie in Anlage 1 vorgeschlagen wird.

Anlage